

Fietkau, Hans-Joachim; Weidner, Helmut

Article — Digitized Version

Schwieriger Lernprozeß: das erste Mediationsverfahren zu einem abfallpolitischen Konflikt in Deutschland wurde wissenschaftlich ausgewertet

Müll-Magazin: Fachzeitschrift für ökologische Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung und Umweltvorsorge

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Fietkau, Hans-Joachim; Weidner, Helmut (1994) : Schwieriger Lernprozeß: das erste Mediationsverfahren zu einem abfallpolitischen Konflikt in Deutschland wurde wissenschaftlich ausgewertet, Müll-Magazin: Fachzeitschrift für ökologische Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung und Umweltvorsorge, ISSN 0934-3482, Rhombos-Verlag, Berlin, Vol. 7, Iss. 2, pp. 40-42

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/122547>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB).

Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Bibliothek und wissenschaftliche Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)

Library and Scientific Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**.

More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Schwieriger Lernprozeß

Das erste Mediationsverfahren zu einem abfallpolitischen Konflikt in Deutschland wurde wissenschaftlich ausgewertet

von Hans-Joachim Fietkau und Helmut Weidner

Das Mediationsverfahren zum Abfallwirtschaftskonzept des nordrhein-westfälischen Kreises Neuss endete im August 1993 mit einem „strittigen Kompromiß“. In der deutschen Abfallpolitik sowie in der sozialwissenschaftlichen Umweltforschung hatte dieses Verfahren Pionierfunktion. Im folgenden werden die ersten zentralen Ergebnisse aus der interdisziplinär angelegten sozialwissenschaftlichen Begleitforschung dargestellt.

Seit 1990 führt die Forschergruppe „Mediationsverfahren im Umweltschutz“ der Abteilung Normbildung und Umwelt des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB) ein international vergleichendes Projekt zu Mediationsverfahren durch, das vom Bundesministerium für Forschung und Technologie finanziell gefördert wird. Im Zentrum des Projektes steht das Mediationsverfahren zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes im Kreis Neuss, das auf Anregung des WZB initiiert wurde. Es fanden neun große Mediationssitzungen sowie mehrere Sitzungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis zu spezifischen Fragen statt. An den großen Sitzungen nahmen zwischen 30 und 60 Personen teil, die rund 30 Gruppen, Institutionen und Organisationen vertraten. Das Mediationsverfahren endete mit einem „strittigen Kompromiß“: während in zahlreichen Sach- und Verfahrensfragen Übereinstimmung erzielt wurde, konnte über die Art der Entsorgungstechnik („kalte oder heiße Verfahren“) kein Kompromiß erreicht werden, sondern lediglich eine Mehrheitsentscheidung zugunsten einer MVA. Diese Frage wird jetzt auf rechtlichem und politischem Wege entschieden werden.

Mit Hilfe des Mediationsverfahrens wollten die Beteiligten und der Mediator, Professor Georges Fülgraff, feststellen, ob und gegebenenfalls auf welche Weise sich das Abfallwirtschaftskonzept so verändern ließe, „daß es vom breiten Konsens der Bevölkerung getragen wird, daß es der Umwelt und den Menschen im Kreis Neuss nützt und gegebenenfalls Standortnachteile ausgleicht“¹. Die zuständigen politischen Gremien, die durch Delegierte im Mediationsverfahren vertreten waren, hatten zugesagt, die Verfahrensergebnisse bei ihren Entscheidungen im förmlichen Verfahren zu berücksichtigen. Auf der neunten und letzten Mediationssitzung, die Ende August stattfand, hielt der Mediator in einer mit den Hauptakteuren abgestimmten Presseerklärung zusammenfassend fest, daß in vielen Punkten eine Annäherung der beteiligten Gruppen erreicht worden, die technische Lösung der Restabfallbehandlung jedoch strittig geblieben sei. Die Kreisverwaltung blieb im wesentlichen bei ihrem Standpunkt, den Restmüll einer Müllverbrennungsanlage (MVA) zuzuführen; sie hielt aber offen, zum Zeitpunkt einer endgültigen Entscheidung (etwa nach zwei Jahren) den Stand der Technik und der Rechtsinterpretation zu berücksichtigen. Die GRÜNEN, Bürgerinitiativen und Umweltverbände beharrten auf ihrer Forderung nach einer biologisch-mechanischen Anlage (BMA). Der Mediator bot an, in dringenden Fällen weitere Mediationssitzungen zu organisieren und zu leiten.

Der Kreisumweltausschuß und der Kreistag beschlossen im September 1993 mit großer Mehrheit ein überarbeitetes Abfallwirtschaftskonzept („Grundzüge“) und die Einleitung einer Standortsicherung für eine

MVA. Bei den Beschlußfassungen wurden etliche Ergebnisse des Mediationsverfahrens berücksichtigt.

Eine interdisziplinär zusammengesetzte Forschungsgruppe hat intensiv den Entscheidungsprozeß, den Ablauf und die Auswirkungen des Mediationsverfahrens untersucht. Die Art und Intensität der sozialwissenschaftlichen Begleitforschung ist nach derzeitigem Kenntnisstand weltweit ohne Beispiel. In den USA und Kanada – den Ländern mit der längsten Tradition in der Umweltmediation – hat es vergleichbare Untersuchungen nicht gegeben. Die sozialwissenschaftliche Begleitforschung des WZB beruht auf unterschiedlichen und sehr aufwendigen methodischen Ansätzen. Hierzu zählen insbesondere:

- die teilnehmende Beobachtung durch zwei bis vier Mitglieder des Forschungsprojektes an allen Mediationssitzungen
- Tonbandaufzeichnungen aller Mediationssitzungen sowie die Videoaufzeichnung einer Sitzung
- Transkription und inhaltsanalytische Auswertung der Tonbandmitschnitte: quantitative (überwiegend deskriptiv-statistische) Auswertung anhand eines selbstentwickelten Kategoriensystems sowie qualitative Auswertung nach ausgewählten Themen
- strukturierte Interviews (von durchschnittlich 1,5 bis zwei Stunden Dauer) während und nach dem Verfahren mit den Verfahrensbeteiligten sowie mit Vertretern relevanter Kontextgruppen (das heißt Gruppen, die – wie etwa die Entsorgungswirtschaft – nicht am Verfahren teilnahmen); qualitative Auswertung der Interviewprotokolle, überwiegend mit

dem Ziel, politische und soziale „Hintergrundeinflüsse“ zu erfassen

- strukturierte Interviews (Tonbandmitschnitte) mit dem Mediator
- Fragebogenerhebungen nach jeder Mediationssitzung bei den Verfahrensbeteiligten, beim Mediator und bei den wissenschaftlichen Beobachtern (WZB-Projektteam)
- etwa zwei Monate nach Beendigung des Mediationsverfahrens eine Fragebogenerhebung bei allen Personen, die mindestens an zwei Mediationssitzungen teilgenommen haben sowie
- eine qualitative und quantitative inhaltsanalytische Auswertung der offiziellen Sitzungsprotokolle des Kreisumweltausschusses aus den zurückliegenden Jahren, unter anderem um die Entwicklung der Diskussionsinhalte im Zeitablauf anhand eines selbstentwickelten Kategoriensystems zu erfassen

Eine geschulte Psychologin beobachtete und protokollierte die Vorgespräche, die der Mediator mit potentiellen Verfahrensteilnehmern geführt hatte. Dokumentiert und ausgewertet wurden auch die abfallbezogenen Berichte in der Regionalpresse und die Reaktionen der Mediationsgeschäftsstelle auf Anfragen der Teilnehmer. Für den internationalen Vergleich wurde ein Kriterienkatalog zur Durchführung von Fallstudien entwickelt; die Fallstudien werden von ausländischen Forschungsteams in Österreich, Schweiz, Niederlande, Japan, USA und Kanada durchgeführt.

Die Teilnehmer des Neusser Mediationsverfahrens zeigten große Bereitschaft, an den für sie teilweise sehr aufwendigen sozialwissenschaftlichen Erhebungen mitzuwirken: alle waren auch zu persönlichen Interviews bereit; überraschend hoch ist auch die neunzigprozentige Rücklaufquote des umfangreichen Abschlußfragebogens. Aufgrund der aufwendigen Erhebungs- und Auswertungsmethoden sowie der äußerst umfangreichen Datenmenge sind eine abschließende Auswertung und Publikation erst für Ende 1994 geplant².

Mit der Einführung von Mediationsverfahren als Ergänzung konventioneller Verfahren der Konfliktregelung im Umweltbereich ist eine Vielzahl organisatorischer, rechtlicher, politischer und demokratietheoretischer Prinzipien angesprochen, die in der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskussion kontrovers debattiert werden. Unter Berücksichtigung der Befragungsergebnisse gehen wir im folgenden auf einige damit verbundene Fragen sowie auf die „Innenansicht“ des Verfahrens durch die Beteiligten ein.

Partizipationshürden

Mediationsverfahren zeichnen sich gegenüber konventionellen Planungsverfahren unter anderem dadurch aus, daß sie einem größeren Kreis von Betroffenen und umweltpolitisch Interessierten Möglichkei-

ten bieten, auf umweltrelevante Entscheidungen Einfluß zu nehmen. Da dies mit einem hohen Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden ist, stoßen gerade Umweltgruppen schnell an die Grenzen ihrer Belastbarkeit und Organisationsfähigkeit. In den daraus erwachsenden Belastungssituationen reagieren sie besonders sensibel auf Prozeduren und Vorkommnisse, die ihnen den Eindruck vermitteln, das Mediationsverfahren sei eine „scheinpartizipative“ Veranstaltung. Gleiches gilt auch für andere Personen, die nicht von Amts wegen oder aus wirtschaftlichen Interessen am Verfahren partizipieren.

Mediationsverfahren finden nicht in einem gesellschaftlich-politisch „sterilen“ Raum statt: die Gruppenvertreter setzen – wenn auch kontrollierter – nach wie vor ihre funktionstypischen Mittel ein, um ihre Interessen zu vertreten. Hierbei haben einige Gruppen aufgrund ihrer finanziellen Mittel und ihrer Erfahrungen erhebliche Vorteile. Eine der zentralen Aufgaben des Mediators war es deshalb, die hierdurch entstehenden unterschiedlichen Machtverhältnisse und Spannungen auszugleichen und zu bereinigen. Für diese Aufgabe muß der Mediator über eine geschulte Verhandlungsführung und über eine ausreichende Reputation verfügen.

Knappe Geldmittel vermindern die Chancen beteiligter Gruppen, das gegenüber förmlichen Verfahren erweiterte Partizipationsangebot auszuschöpfen. Dem konnte nur in geringem Maße durch finanzielle Unterstützung gegengesteuert werden. Möglicherweise waren die Teilnehmer nicht ausreichend über die Existenz eines Hilfsfonds informiert worden. (Im Neusser Mediationsverfahren war vom WZB ein spezieller Unterstützungsfonds aus Mitteln des BMFT eingerichtet worden, der vom Mediator treuhänderisch verwaltet wurde. Der Fonds wurde beispielsweise benutzt, um Honorare für Experten, die auf Wunsch der Umweltgruppen eingeladen worden waren, oder den Besuch von Fachtagungen zu finanzieren.) Gerade zeitlich aufwendige Mediationsverfahren zu komplexen Problemfeldern bedürfen, so unsere Erfahrung, eines Unterstützungsfonds für finanzschwache Teilnehmergruppen, um gesellschaftlich sowie politisch und rechtlich vorgegebene Unterschiede in den Einflußchancen zu verringern. Diese Unterschiede können nur gemildert und nicht gänzlich aufgehoben werden. Deshalb werden Umweltgruppen diese strukturell angelegten Spannungsverhältnisse nur aushalten, wenn der Umgang mit verfahrensbezogenen Basiselementen (Fairneß, Transparenz) Erwartungen in die Überzeugungskraft des Arguments und des Dialogs rechtfertigen und glaubhaft machen.

Verfahrensregeln

Die internen Verfahrensregeln (Geschäftsordnung) beschränkten sich im Neusser Verfahren auf einige wenige, zumeist general-klauselartig formulierte Postulate. Pressever-

treter waren vom Verfahren ausgeschlossen, um den Beteiligten einen „Schutzraum“ zu gewährleisten und öffentlichkeitsorientierte Rituale („politische Fensterreden“) zu minimieren. Die Beteiligten hatten der Regel zugestimmt, Verfahrensinterna, insbesondere solche, die von anderen Beteiligten herrührten, nicht nach außen zu spielen. Hier ergab sich eine Grauzone, die bei einer engeren Auslegung dieser Regel zahlreiche Streitigkeiten hätte auslösen können. Im Verlauf der Mediation kam es jedoch nur zu drei Verstößen gegen diese Regel, die im Mediationskreis thematisiert und durch Erklärungen der Verursacher bereinigt wurden. Die Teilnehmer waren hoch motiviert, den „Geist und Inhalt“ der (nach juristischen Kriterien äußerst vagen) Selbstbindungsregeln zu verwirklichen. Über die Sitzungen wurde nicht systematisch und umfangreich Protokoll geführt, in aller Regel fertigte der Mediator Ergebnisprotokolle an. Angesichts einer solchen rudimentären Verfahrensordnung ist die geringe Zahl verfahrensbezogener Streitigkeiten erstaunlich. Erst zum Ende des Verfahrens hin wurde (außerhalb der Mediationssitzungen!) vereinzelt Kritik an unklaren Verfahrensregeln und der Wunsch nach zielführenden Regelungen laut.

Als vorläufiges Fazit ist festzuhalten: eine kontinuierliche protokollarische Fixierung offen gebliebener Fragen sowie von erzielten Kompromissen könnte hilfreich dabei sein, die ungelösten größeren Konfliktpunkte zu verdeutlichen und stets im Auge zu behalten. Dadurch könnte verhindert werden, daß auf den letzten Sitzungen Probleme unter Zeitdruck aufgearbeitet werden müssen, die zuvor auf die „lange Bank“ geschoben worden waren.

Einzelbefunde

Die Beteiligten hatten unterschiedliche Gründe, am Verfahren teilzunehmen: sie reichten von der Akzeptanzbeschaffung für die eigene Position, der Hoffnung, Belastungen von der eigenen Wohngegend fernzuhalten über die Informationsbeschaffung und die Rückgewinnung von Vertrauen in die Politik bis zur Durchsetzung abfallwirtschaftlicher Grundpositionen und zur Lust, neue Formen von Bürgerbeteiligung zu erproben, mit der Hoffnung, sich vielleicht damit zu profilieren. Das Verfahren erzeugte eine Eigendynamik: Auch wenn mancher der Beteiligten die Teilnahme am Mediationsverfahren phasenweise als vertane Zeit oder als Enttäuschung empfand, wurden die „Folgekosten“ eines Ausstiegs als zu hoch eingeschätzt, um dies auch tatsächlich zu tun. Das Verfahren hat sehr deutlich gemacht, daß es den Verfahrensbeteiligten neben der Entwicklung einer umweltgerechten Problemlösung (darüber, was das ist, gehen die Meinungen jedoch auseinander) auch um Anerkennung der eigenen Person, der eigenen Bezugsgruppe und der eigenen Position geht, und daß der Zugang zu Informationen einen eigenständigen Wert besitzt.

Die sachbezogenen Diskussionen im Mediationsverfahren haben zu einer Revision von zentralen Daten des ursprünglichen Abfallwirtschaftskonzeptes geführt und Probleme bei der Datenlage aufgezeigt.

Positiv hervorzuheben ist auch, daß Möglichkeiten für weitergehende Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung aufgezeigt wurden, die in einigen Fällen allgemeine Zustimmung fanden. Die Abfalldatengrundlage ist in mehrfacher Hinsicht erheblich verbessert worden und die Erfassung der Abfallströme erfolgt wesentlich differenzierter. Unmittelbar nach Verfahrensende hat die Verwaltung ihre Planungsdaten für die Abfallrestmenge, die verbrannt und deponiert werden soll, entscheidend gesenkt.

Keine Einigung ist in der strittigsten Frage erzielt worden, ob das Abfallwirtschaftskonzept ausschließlich „kalte“ Entsorgungstechniken (biologisch-mechanische Anlagen et cetera) enthalten sollte oder nur mit einer zusätzlichen MVA möglich und gesetzlich konform sei.

Gleichwohl gelang es durch die Gutachten, die im Verlauf des Verfahrens erstellt wurden, und die darauf folgenden Diskussionen, das Konfliktfeld zu präzisieren (und damit einzugrenzen). Da die wesentlichen Differenzen hierdurch deutlicher hervortreten, ist es möglich, die Entscheidungsgrundlage für den inzwischen laufenden politischen „Normalprozeß“ und für das förmliche Verfahren „folgenbewußter“, das heißt in besserer Kenntnis der möglichen Reaktionen beteiligter Gruppen, zu diskutieren.

Der Mediator bestimmte wesentlich den Verfahrensablauf. Er machte auf die beobachtenden Wissenschaftler in seiner Verfahrensgestaltung einen direkten, oft drängenden und ungeduldigen und, insbesondere gegenüber der Verwaltung, gelegentlich harschen Eindruck. Möglicherweise war dies aber der Preis für das erstaunlich schnelle – aus Sicht des WZB-Projektteams manchmal zu schnelle – Vorschreiten in der Sache. Das Projektteam bewertete im Rahmen seiner internen Analysen dieses Verhalten des Mediators gelegentlich als verfahrensgefährdend. Zu Unrecht, denn diese Bewertung stand in Widerspruch zu den Angaben der Verfahrensbeteiligten bei der Fragebogenerhebung, die den Mediator während des laufenden Verfahrens im Mittel ausgesprochen positiv beurteilten.

Ein Grund für die unterschiedliche Bewertung liegt vielleicht darin, daß das wissenschaftlich orientierte Projektteam den Mediator in erster Linie an Eigenschaften maß (wie zum Beispiel „Geduld“, „Zuhören können“, „Standpunkte integrieren“ oder „alle zu Wort kommen lassen“), wie sie in der Fachliteratur gefordert werden. Es ist anzunehmen, daß die Verfahrensbeteiligten den Mediator vorrangig am praktischem Nutzen maßen, den ihnen das Verfahren brachte (zum Beispiel Informationsgewinn, Partizipationsmöglichkeiten und die

Möglichkeit, Politikstrategien öffentlich transparent werden zu lassen). Ihr Vergleichsmaßstab beruhte im wesentlichen auf ihren bisherigen Erfahrungen mit politischen Formen der Konfliktaustragung. Nach Beendigung des Verfahrens, und dessen insbesondere für die Umweltgruppen enttäuschendem Ergebnis, wurde die Rolle des Mediators kritischer beurteilt; eine abschließende Fragebogenauswertung hierzu steht noch aus. Dem Mediator sind diese Urteilsbrüche bewußt; er nahm sie bewußt in Kauf. Verfahrenseffektivität war ihm offensichtlich wichtiger als die Übereinstimmung mit der Theorie oder der Wunsch, es allen recht zu machen. Seine Aufgabe sah er wohl eher darin, anstelle einer prozeßorientierten eine ergebnisorientierte Rolle einzunehmen.

Einflüsse der Politik

Mediationsverfahren können den normalen politischen Prozeß nicht ersetzen oder außer Kraft setzen. Angesichts der äußerst vielschichtigen Konfliktfelder und der von zahlreichen unterschiedlichen Interessenlagen bestimmten „Politikarena Abfallwirtschaft“, die weit über die regionale Dimension hinausreichen, wäre es sehr unrealistisch, von den Mediationsverfahren eine derartig dominierende Rolle zu erwarten; eine solche, die förmlichen Verfahren weitgehend aushebelnde Funktion wäre demokratietheoretisch und rechtlich äußerst bedenklich. Im Verlauf des Neusser Mediationsverfahrens und insbesondere nach seiner Beendigung hat sich gezeigt, daß die „Gravitationskräfte“ des politischen Normalprozesses zwar zeitweilig abgeschirmt, jedoch nicht aufgehoben werden können. Großen Einfluß auf das laufende Verfahren hatten die politischen Entwicklungen außerhalb des Kreises (wie zum Beispiel die Verabschiedung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall und des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes mit teilweise einschneidenden Änderungen des bisherigen Bundesabfallrechts, landespolitische Erlasse und Stellungnahmen sowie die Organisation des „Dualen Systems Deutschland“). Aber auch das Verhalten der Politiker und Parteien sowie die Interessenkonstellationen innerhalb des Kreises (etwa Abstimmungsprozesse zwischen den traditionellen politischen Parteien sowie Überlappungen und Verknüpfungen mit anderen Politikthemen wie zum Beispiel Industriepolitik, Aktivitäten der kreisansässigen Entsorgungswirtschaft und des monopolistischen Energieversorgungsunternehmens) hatten starke Auswirkungen auf das Verfahren und prägten die Verhandlungsspielräume.

Mit dem Ende des Mediationsverfahrens traten die traditionellen politischen Spielregeln wieder in Kraft: Anschuldigungen, Verdächtigungen und Drohungen, Schwarz-Weiß-Malerei und persönliche Diskriminierungen schwappten hoch, Differenzen wurden stärker als Gemeinsamkeiten betont. Über die Gründe hierfür können wir beim

derzeitigen Stand der Untersuchung und unserer sozialwissenschaftlichen Begleitforschung noch keine Aussage treffen: Möglicherweise ist diese Entwicklung ein vorübergehender Frustrationseffekt aufgrund des Mediationsergebnisses. Sie könnte aber auch eine Folge außergewöhnlicher Begleitumstände sein (1994 stehen Bundestags-, Europa- und Kommunalwahlen vor der Tür, mit den bei Wahlkämpfen üblichen polarisierenden Auseinandersetzungen). Vielleicht ist aber auch mehr Zeit und Praxiserfahrung notwendig, als mit diesem einen und für die Beteiligten ersten Mediationsverfahren gegeben war, um zu lernen, mit „strittigen Kompromissen“ – sofern sie aus einem fairen Verfahren hervorgehen – anders umzugehen.

Die insbesondere von Niklas Luhmann vertretene These, Partizipation ohne förmliche Entscheidungskompetenz erhöhe die Frustration der Beteiligten und damit das Konfliktniveau, konnte bei diesem Verfahren jedoch nicht bestätigt werden: vor dem Mediationsverfahren war der Ton der politischen Auseinandersetzung eher noch schriller, und auch gegenwärtig noch signalisieren Vertreter zentraler Gruppen und Institutionen ihr Interesse, den Gesprächsfaden wieder aufzunehmen. ♦

Literatur

Helmut Weidner: Der verhandelnde Staat. Minderung von Vollzugskonflikten durch Mediationsverfahren. In: Schweizerisches Jahrbuch für politische Wissenschaft, Nr. 33/1993. Hauptverlag, Bern 1993

Helmut Weidner: La Médiation En Tant Qu'Instrument Politique Permettant De Résoudre Les Conflits Sur L'Environnement – A L'Exemple De L'Allemagne. In: Cahiers de l'IDHEAP, No. 117. Hrsg.: Institut De Hautes Etudes En Administration Publique. Chavannes-près-Renens (CH) 1993

Hans-Joachim Fietkau/Helmut Weidner: Praxisbericht „Mediationsverfahren Kreis Neuss“. In: Umweltkonflikte. Vermittlungsverfahren zu ihrer Lösung. Hrsg.: Frank Claus/Peter Wiedemann. E. Blotner Verlag, Taunusstein (erscheint im Mai 1994)

Anmerkungen

- 1 zitiert aus der Informationsschrift der Mediations-Geschäftsstelle, die vom WZB im Kreis Neuss eingerichtet worden war
- 2 Die Veröffentlichung der zentralen Ergebnisse wird in Buchform erfolgen; über Einzelaspekte ist in Fachzeitschriften, Zeitungen und in der Schriftenreihe der Abteilung „Normbildung und Umwelt“ des WZB berichtet worden.

Dr. Hans-Joachim Fietkau (Dipl.-Psych.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung „Normbildung und Umwelt“ des WZB. Er leitet gemeinsam mit Helmut Weidner das mehrjährige, international vergleichende Forschungsprojekt „Mediationsverfahren im Umweltschutz“.

Dr. Helmut Weidner (Dipl.-Pol.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung „Normbildung und Umwelt“ des WZB und Ko-Leiter des oben genannten Forschungsprojektes.

Adresse: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Reichpietschufer 50, D-10785 Berlin, Tel. 030/25 491-287 (Fietkau), -269 (Weidner), -296 (Sekretariat), Fax 254 91 254.